



Linke - Grüne Fraktion im Kreistag Gotha

**An den Landrat des Landkreises
Gotha**

Herrn Onno Eckert
Landratsamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

**Fraktion im Kreistag Gotha
Harald Roth**

Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Lucas-Cranach-Straße 5
Tel.: +49 (171) 270 19 59

kontakt@kaiser-gotha.de

01.11.2024

A 62/2024

Antrag

**Antrag zur Beauftragung der Verwaltung, ein Konzept für eine finanzielle
Unterstützung beim Schulessen zu prüfen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Sitzung des Kreistages am 20. November 2024 bitte ich Sie, den folgenden Antrag
den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.

Der Kreistag möge beschließen:

- 01 Die Verwaltung wird beauftragt, sich über die Lösungen zur Finanzierung bzw. Subventionierung und Organisation der Abrechnung des Schulessens in anderen Landkreisen des Freistaat Thüringen zu informieren, insbesondere im Eichsfeldkreis und Wartburgkreis.
- 02 Ein realisierbares Konzept für den Landkreis Gotha zu entwickeln und bis zum 30.06.2025 dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur weiteren Beratung vorzulegen.
- 03 Das Konzept der Verwaltung und die Empfehlungen des beteiligten Ausschusses sind dem Kreistag bis September 2025 zur abschließenden Beratung vorzulegen, damit es bei Zustimmung noch in den Haushalt 2026 eingearbeitet werden kann.
- 04 Die Städte des Landkreises, die selbst als Schulträger fungieren, sowie der Schulträger des Sprachgymnasiums Schnepfenthal, sind parallel dazu durch die Verwaltung über das erstellte Konzept, das Votum der beteiligten Ausschüsse und später auch den Beschluss des Kreistages zu informieren. Der Landrat informiert dazu im Juni/Juli und September 2025 den Kreisausschuss.

Begründung

Für viele Familien stellen die inzwischen sehr hohen Kosten für das tägliche Schulessen eine erhebliche finanzielle Belastung dar, insbesondere bei mehreren schulpflichtigen Kindern. Der Landkreis sollte deshalb Familien finanziell beim Schulessen entlasten, um allen Kindern unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu ermöglichen. Eine solche Entlastung würde nicht nur dazu beitragen, Chancengleichheit zu fördern, sondern auch die Konzentration und Leistungsfähigkeit der Schüler verbessern, da eine ausgewogene Ernährung essenziell für die körperliche und geistige Entwicklung ist. Zudem könnte der Landkreis durch Subventionen sicherstellen, dass die Qualität des Schulessens hoch bleibt, was langfristig zu einer gesünderen Gesellschaft und weniger gesundheitlichen Problemen bei Kindern führen könnte.

Ein weiterer Grund für die finanzielle Unterstützung beim Schulessen liegt in der besonderen Belastung von Familien mit geringem Einkommen, die jedoch keine Sozialleistungen wie Bürgergeld empfangen. Diese Familien haben oft ein Einkommen knapp über den Einkommensgrenzen für staatliche Hilfen und erhalten dadurch keine finanzielle Unterstützung, obwohl sie ebenfalls mit den steigenden Kosten für das Schulessen kämpfen.

Für diese Familien bedeuten die steigenden Preise für das tägliche Mittagessen eine erhebliche Belastung, die sich auf das Familienbudget und letztlich auf die Ernährung und Bildungschancen ihrer Kinder auswirkt. Eine Entlastung durch den Landkreis würde diese „vergessene Gruppe“ unterstützen und ihnen die Möglichkeit bieten, ihren Kindern eine regelmäßige und gesunde Mahlzeit zu sichern. So könnte der Landkreis zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen und sicherstellen, dass wirklich alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern Zugang zu einem gesunden Schulessen haben.



Harald Roth
Fraktionsvorsitzender